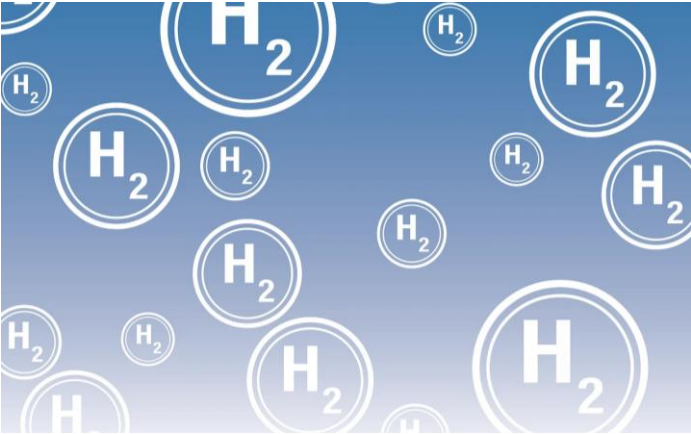


Aktuelle Informationen aus der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.
Prüfung von Ausschlussgründen gemäß § 123 und § 124 GWB für öffentliche Aufträge: Seit dem 01.06.2022 sind öffentliche Auftraggeber ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000 Euro (Netto) verpflichtet, das Wettbewerbsregister zu dem Bieter, der den Zuschlag auf sein Angebot erhalten soll, abzufragen.

N

Wasserstoff – Chancen und Herausforderungen für die Energie- und Mobilitätswende & die erste Wasserstoff-Straßenbahn Europas: Während Busse und Fahrzeuge der Stadtwirtschaft mit Wasserstoff-Antrieb bereits am Markt verfügbar sind, gibt es noch keine Wasserstoff-Straßenbahnen in Europa. Ihr Einsatz ist nicht nur für Städte von Bedeutung, die Straßenbahnen als neue Verkehrssysteme einführen, sondern auch für Strecken sinnvoll, die aus ökonomischen, ökologischen und städtebaulichen Gründen nicht mit Oberleitungen ausgerüstet werden können. S. 3



Energiewende in Deutschland: Fortschritte und anhaltender Handlungsdruck: Das Positive vorweg: Die Energiewende in Deutschland kommt voran. Nichtsdestotrotz bleibt der Weg zur Klimaneutralität eine Herausforderung. Wie der jüngste Fortschrittsmonitor von EY und dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) zeigt, konnten im Jahr 2024 insbesondere bei den erneuerbaren Energien und in der Emissionsminderung wichtige Erfolge erzielt werden. Gleichzeitig verdeutlicht die Analyse, dass ein erheblicher politischer und infrastruktureller Handlungsbedarf besteht. S. 5

Sommerpause in der Veranstaltungsreihe



Bitte beachten Sie:
Wir pausieren mit unserer Veranstaltungsreihe während der Sommerferien in Sachsen. Ab August gibt es dann wieder diverse Angebote zu vielfältigen Themen rund um die Vergabe und die nachhaltige öffentliche Beschaffung.

Hydrogen
T r a m
f o r
n e x t
G e n e r a t i o n

Wärmeplanung in Sachsen: Kabinett beschließt rechtliche Grundlage: Mit der am 24.06.2025 verabschiedeten Sächsischen Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO) hat das Kabinett klare rechtliche Rahmenbedingungen für die kommunale Wärmeplanung in Sachsen beschlossen. Die SächsWPVO stellt darauf ab, die Gemeinden, wie im Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes vorgesehen, als planungsverantwortliche Stelle zur Erstellung von Wärmeplänen zu verpflichten und sie mit den dafür notwendigen Rechten auszustatten. Die neue Regelung legt fest, welche Daten erhoben werden dürfen, welche Fristen gelten und wie das Verfahren in kleineren Gemeinden vereinfacht ablaufen kann. S. 7

Unsere Seminare, Webinare und weitere Veranstaltungen:
Am 27.08.2025 steht unser nächster AKTIONSTAG ins Haus. Diesmal zum Thema „Öffentliche Beschaffung und Kunststoffrecycling im Dialog“. Melden Sie sich jetzt schon an.
Weitere Webinare und Seminare finden Sie auf unserer Webseite: www.abstsachsen.de/seminare/

B

EU-Entwaldungsverordnung: Kommission erleichtert die Umsetzung: Die EU-Entwaldungsverordnung verpflichtet Unternehmen, bestimmte Güter nur dann in Verkehr zu bringen, wenn sie nachweislich nicht zur Entwaldung oder Waldschädigung beigetragen haben. Um die Umsetzung der EUDR insbesondere für kleinere Marktakteure zu erleichtern, hat die Europäische Kommission mehr ergänzende Maßnahmen angekündigt. S. 7



Neues LCC-CO2-Tool des UBA: Mittels der Berechnung von Lebenszykluskosten (engl.: Life Cycle Costing (LCC)) können alle relevanten Kosten ermittelt werden, die ein Produkt entlang seines gesamten Produktlebenszyklus verursacht. Zusätzlich können über einen CO₂-Preis auch Umweltkosten berücksichtigt werden. Als Arbeitshilfe dafür dient das im Juni 2025 veröffentlichte LCC-CO₂-Tool des Umweltbundesamtes (UBA). S. 9

K

Kontakt zur ABSt und KNB Sachsen:
<https://www.abstsachsen.de/>
+ 49 (0) 3 5 1 - 2 8 0 2 4 0 8
teamassistentz@abstsachsen.de
Müglener Str. 40, Haus G,
01237 Dresden

Wasserstoff – Chancen und Herausforderungen für die Energie- und Mobilitätswende & die erste Wasserstoff-Straßenbahn Europas



In den vergangenen Jahrzehnten konnten weltweit verschiedene Treiber für den Wandel der Energieversorgung und -nutzung identifiziert werden. Während anfangs die nur endliche Verfügbarkeit fossiler Energieträger und deren Kosten eine maßgebliche Rolle spielten, wurde die Diskussion später um die Auswirkungen der Energienutzung auf das globale Klima, also Ökologie und Nachhaltigkeit erweitert. In jüngster Zeit wurde darüber hinaus deutlich, dass insbesondere fossile Energieträger im Zuge der voranschreitenden Globalisierung stets auch Abhängigkeiten entstehen lassen, die in geopolitisch schwierigen Zeiten zum wirtschaftlichen und sozio-ökonomischen Nachteil der Abhängigen führen können. Dadurch wird es in Zukunft verstärkt um den Aufbau eines Energiesystems gehen, das eine größere geographische Diversifizierung der Energieversorgung zulässt.

Wasserstoff ist ein Energieträger, der diese Bedingungen erfüllt. Erzeugbar mithilfe unterschiedlicher Primärenergien, kann er sowohl über konventionelle Reformierungsverfahren unter Abscheidung des dabei entstehenden Kohlenstoffdioxids oder über neuartige Thermo- und Pyrolyseprozesse „verschiedenfarbig“ erzeugt werden, als auch besonders auf Basis von Solar-, Wind- und Wasserkraft emissionsfrei und damit „grün“ dargestellt werden. Er ist sowohl dezentral als Gas oder Flüssigkeit als

auch zentral und großskalig in Kavernen speicherbar oder in oder an anderen Verbindungen wie z.B. Ammoniak oder Methanol gleichzeitig mit hohen Energiedichten über die Straße, die Schiene, das Gasnetz oder den Seeweg transportabel. Er kann des Weiteren für mannigfaltige Anwendungen mit unterschiedlichen technologischen Ansätzen eingesetzt werden. Beispiele dafür sind die Wasserstoffdirektverbrennung, die elektrochemische Wandlung über Brennstoffzellen, der Einsatz von Wasserstoff in der Stahlherstellung oder als Rohstoff für chemische Produkte sowie klimafreundliche Mobilität.

In der Mobilität wird dem Wasserstoff **besonders großes Potenzial im Straßen- und Schienenverkehr** zugesprochen. In Chemnitz entsteht dazu ein nationales Wasserstoffzentrum, das auf diese Sektoren ausgerichtet sein wird. Vergleicht man die aktuell bereits verbreitete Elektromobilität mit Brennstoffzellenantrieben, so lassen sich schnell einige Unterschiede erkennen, die fallweise für einen Einsatz von Wasserstoff sprechen. Für zukünftige Beschaffungen im privaten und öffentlichen Bereich hilft eine Bewertung der verschiedenen Antriebssysteme mittels multipler Kriterien, eine geeignete Auswahl zu treffen, die der jeweiligen Anwendung entspricht.

Wasserstoff stellt jedenfalls eine moderne Alternative für die einheitliche Energieversorgung der Fahrzeuge des ÖPNV und der städtischen Versorgungswirtschaft dar. Während Busse und Fahrzeuge der Stadtwirtschaft mit

Wasserstoff-Antrieb bereits am Markt verfügbar sind, gibt es noch keine Wasserstoff-Straßenbahnen in Europa. Ihr Einsatz ist nicht nur für Städte von Bedeutung, die Straßenbahnen als neue Verkehrssysteme einführen, sondern auch **für Strecken sinnvoll, die aus ökonomischen, ökologischen und städtebaulichen Gründen nicht mit Oberleitungen ausgerüstet werden können**. Generell ist beim Neubau von Strecken das System Wasserstoffbahn im Vergleich zum System Oberleitungsfahrzeug (Fahrzeug plus Oberleitung) kostengünstiger.

Mit dem Forschungsthema „HyTraGen“ (Hydrogen-Tram for next Generation), was so viel bedeutet wie „Wasserstoffstraßenbahn der neusten Generation“, werden die Grundlagen für Entwicklung und Fertigung von Wasserstoff-Brennstoffzellen-Straßenbahnen in Deutschland und Europa gelegt. Am Beispiel der ersten Wasserstoff-Straßenbahn Europas, die Ende 2026 in Görlitz auf die Schiene kommen soll, können die Zusammenhänge und Abhängigkeiten geeignet aufgezeigt werden. Im Rahmen des Forschungsprojektes „HyTraGen“, welches durch

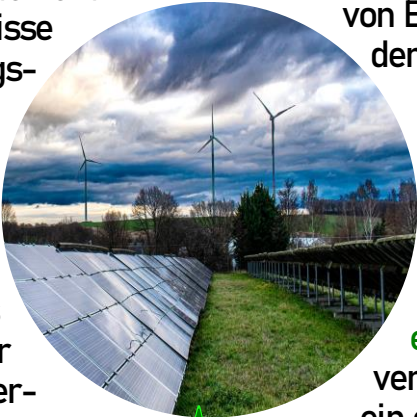
das Bundesministerium für Verkehr und Digitales gefördert wird, arbeitet derzeit ein sächsisches Konsortium unter der Federführung der Hörmann Vehicle Engineering GmbH gemeinsam mit der Professur Alternative Fahrzeugantriebe der Technischen Universität Chemnitz, der Heiterblick GmbH aus Leipzig, der Flexiva Automation & Robotik GmbH aus Amtsberg im Erzgebirge mit den Görlitzer Verkehrsbetrieben (GVB) an dem Pilotprojekt.

Für eine erfolgreiche Umsetzung einer Straßenbahn mit Wasserstoffantrieb sind neben den offensichtlichen Herausforderungen, die eine Integration von zusätzlichen Komponenten mit sich bringen wie begrenzter Bauraum und Massekompensation, auch spezifische Herausforderungen zu lösen. Aufgrund der Neuartigkeit des Antriebs mit Wasserstoff sind für Schienenfahrzeuge noch keine Regelwerke vorhanden, die die Anforderungen an einen Wasserstoffantrieb vorschreiben. Demzufolge müssen ebendiese Anforderungen durch Analysen und Vergleiche mit anderen Verkehrsarten definiert werden.



Eine weitere Herausforderung, die der neuartige Antrieb mit sich bringt, ist das effiziente Zusammenspiel zwischen Brennstoffzelle und Energiespeicher. Hierfür wird ein Energiemanagementsystem entwickelt, was dafür sorgt, den Wasserstoffverbrauch zu minimieren und eine lange Betriebsdauer der Brennstoffzelle zu gewährleisten.

In den bisherigen 15 Monaten Bearbeitungszeit wurden die Strecken-, Betriebs- und Fahrzeuganforderungen definiert und Anforderungen an die Komponenten des Wasserstoffantriebs abgeleitet. Es wurden alle notwendigen Komponenten in das 3D-Modell des Fahrzeugs integriert und die daraus resultierenden Anpassungen an die Fahrzeugkonstruktion inklusive Gewichtsoptimierungen durchgeführt. Parallel wurde eine zusätzliche funktionale Architektur zur Integration der neuen Antriebkomponenten in die Fahrzeugsteuerung entworfen. Sowohl in die mechanische Entwicklung als auch in die funktionale Systementwicklung wurden Erkenntnisse der Risiko- und Gefährdungsanalysen der neuartigen Wasserstoff-Komponenten eingebracht. Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung des Energie-Management-Systems, das einen optimalen Betrieb der Brennstoffzellen und der verbundenen Energiespeicher ermöglicht. Die **Rekuperation der Bremsenergie und die Abwärmenutzung der Brennstoffzellen ist im Fahrzeug vorgesehen** und steigert die Effizienz zusätzlich.



Zusammen mit den Görlitzer Verkehrsbetrieben, dem zukünftigen Betreiber der ersten Wasserstoffstraßenbahn Europas, wurde und wird sich weiterhin zum Tankprozess und dem Zusammenspiel zwischen Fahrzeug und Tankstelle ausgetauscht. Beide werden aufeinander abgestimmt, so dass unter allen Randbedingungen ein sicheres und schnelles Tanken möglich ist.

Gastbeitrag von Prof. Dr.-Ing. Thomas von Unwerth, Institut für Automobilforschung, Technische Universität (TU) Chemnitz & Dr.-Ing. Volkmart Vogel, Hörmann Vehicle Engineering GmbH

Energiewende in Deutschland: Fortschritte und anhaltender Handlungsdruck

Das Positive vorweg: Die **Energiewende in Deutschland kommt voran**. Nichtsdestotrotz bleibt der Weg zur Klimaneutralität eine Herausforderung.

Wie der jüngste Fortschrittsmonitor von EY und dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) zeigt, konnten im Jahr 2024 insbesondere **bei den erneuerbaren Energien und in der Emissionsminderung wichtige Erfolge erzielt** werden. Gleichzeitig verdeutlicht die Analyse, dass ein erheblicher politischer und infrastruktureller Handlungsbedarf besteht, um die Transformation des Energiesystems tatsächlich erfolgreich zu meistern.

Den Link zur Studie finden Sie hier.

✓ Erfolgreiche Etappen:

- Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch erreichte 2024 einen Wert von 55 %. Treiber dieser Entwicklung ist u.a. der weiter starke Ausbau bei der Photovoltaik – mit rund 17 GW neu installierter Leistung.
- Die Energiewirtschaft hat ihre Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 bereits um 61 % reduziert und leistet damit überproportionalen Beitrag zum Klimaschutz.
- Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität machte klare Fortschritte: 32.000 neue Ladepunkte erhöhten die Gesamtleistung auf 8,4 GW.

🚧 Baustellen der Energiewende:

- Der Ausbau der Windenergie bleibt hinter den Erwartungen zurück. Trotz leichter Verbesserungen bei den Genehmigungsverfahren hemmt die unzureichende Flächenausweisung.
- Im Wärmesektor stagniert der Anteil erneuerbarer Energien bei etwa 18 %. Der Einbruch beim Absatz von Wärmepumpen macht deutlich, wie wichtig klare politische Rahmenbedingungen und sichere Förderungen sind.
- Die Wasserstoffwirtschaft stockt: Von den angestrebten 10 GW Elektrolysekapazität bis 2030 sind bisher erst 1,6 GW gesichert. Auch hier bremsen fehlende Investitionssicherheit und regulatorische Hürden.
- Der Netzausbau bleibt eine zentrale Herausforderung. Der Smart-Meter-Rollout wurde beschleunigt, doch die Digitalisierung hinkt deutlich.

📋 Was sind zentrale Handlungsfelder für Politik und Verwaltung?

- **Beschleunigte Planung und Genehmigung** von Projekten für erneuerbare Energien, verbunden mit einem synchronen Ausbau der Netzinfrastruktur.
- **Sicherstellung der Versorgungssicherheit**, etwa durch steuerbare Kraftwerke, Digitalisierung und eine beschleunigte Systemintegration von Wasserstoff.
- **Modernisierung des Strommarktdesigns**, das flexible Verbrauchs- und Erzeugungsstrukturen fördert.
- **Förderung von Wärmewende und E-Mobilität**, u.a. durch klare und praxisnahe Regulierungen.
- **Verlässliche Rahmenbedingungen für die Wasserstoffwirtschaft** mittels Regularien und Förderinstrumenten, um Investitionen zu ermöglichen und die Dekarbonisierung der Industrie zu beschleunigen.

Die **öffentliche Hand kann gezielt zur Energiewende beitragen** – sei es durch den Einkauf emissionsarmer Technologien, durch Lebenszyklusanalysen in Ausschreibungen oder durch die Förderung effizienter Energielösungen. Nachhaltige öffentliche Beschaffung ist hier das Stichwort. Beschaffungsstellen sind damit nicht nur Anwender, sondern **aktive Mitgestalter der Transformation**. Wichtig ist, dass sie die Marktentwicklung beobachten, Innovationen offen gegenüberstehen und bei politischen Unsicherheiten auf langfristige, strategische Beschaffungs- und Nachhaltigkeitsziele setzen.

Wärmeplanung in Sachsen: Kabinett beschließt rechtliche Grundlage

Mit der am 24.06.2025 verabschiedeten Sächsischen Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO) hat das Kabinett klare rechtliche Rahmenbedingungen für die kommunale Wärmeplanung in Sachsen beschlossen.

Deutschland hat sich mit der Klimaneutralität bis 2045 ambitionierte Ziele gesetzt. Die Potentiale zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und eine strategische Wärmeplanung stellen für eine erfolgreiche Energiewende dabei zentrale Ansatzpunkte dar. Effizient ist die Wärmeplanung dann, wenn sie individuell betrachtet, welche Wärmeversorgungsarten wo ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll sind. Mit der Umstellung auf erneuerbare Energien wie Solarthermie, Geothermie, Biomasse oder die Nutzung von Abwärme wird die Wärmeversorgung zudem nicht nur klimafreundlicher, sondern auch unabhängig vom Weltmarkt.

Die SächsWPVO stellt darauf ab, die Gemeinden, wie im Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes vorgesehen, als planungsverantwortliche Stelle zur Erstellung von Wärmeplänen zu verpflichten und sie mit den dafür notwendigen Rechten und Instrumenten auszustatten. Die neue Regelung legt fest, welche Daten erhoben werden dürfen, welche Fristen gelten und wie das Verfahren in kleineren Gemeinden vereinfacht ablaufen kann. **Große Städte (> 100.000 Einwohner) müssen ihre Wärmepläne bis Ende Juni 2026 vorlegen; kleinere Gemeinden haben dafür bis 2028 Zeit.**

Dem Beschluss vorausgegangen ist die Anhörung unter Beteiligung des Sächsischen Städte und Gemeindetages (SSG), der Sächsischen Energieagentur (SAENA), des Sächsischen Landkreistages (SLKT), des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) sowie des Sächsischen Normenkontrollrates (NKR). Infolge der Stellungnahmen der Institutionen wurde die Verordnung nochmals überarbeitet.

Die **Verordnung zur Wärmeplanung soll letztlich Planungssicherheit schaffen** – auch für Bürger und Unternehmen, etwa bei Sanierungen.

EU-Entwaldungsverordnung: Kommission erleichtert die Umsetzung

Die EU-Entwaldungsverordnung (engl.: EU Deforestation Regulation (EUDR)), die ursprünglich ab Dezember 2024 greifen sollte, verpflichtet, bestimmte Güter nur dann in Verkehr zu bringen, wenn sie nachweislich nicht zur Entwaldung oder Waldschädigung beigetragen haben. Unter die Verordnung fallen die **Rohstoffe Soja, Rindfleisch, Palmöl, Holz, Kakao, Kautschuk und Kaffee sowie daraus hergestellte Produkte.**



Um die Umsetzung insbesondere für kleinere Marktakteure zu erleichtern, hat die Europäische Kommission mehr ergänzende Maßnahmen angekündigt.

Dazu gehören:

→ Gelockerte Regeln zu den Sorgfaltspflichten: Bestehende Sorgfalts-erklärungen großer Unternehmen können wiederverwendet werden, wenn Waren, die bereits auf dem EU-Markt waren, erneut eingeführt werden. Zudem reicht die Vorlage einer jährlichen Erklärung, anstatt für jede Lieferung oder Charge.

→ Neues EU-Informationssystem: Das digitale System soll Unternehmen bei der geographischen Verortung der Herkunftsgebiete betroffener Produkte unterstützen und so zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten beitragen.

→ Schulungs- und Unterstützungsangebote: Die finanzielle Unterstützung von globalen Partnern und gezielte Schulungen sollen Marktteilnehmern und Händlern helfen, ihre Lieferketten entsprechend anzupassen.

→ Internationale Zusammenarbeit: Der partnerschaftliche Dialog mit allen beteiligten Akteuren soll nachhaltige Praktiken fördern und die gemeinsame Umsetzung der EUDR ermöglichen.

Die Maßnahmen stellen darauf ab, ein effektives Wirken der Verordnung sicherzustellen, ohne den Handel übermäßig zu belasten – und dabei gleichzeitig zu einem besseren Schutz der Wälder beitragen. Mit der EUDR will die EU ihren Beitrag zum globalen Waldschutz leisten und den Verlust von Biodiversität eindämmen.

Vereinfachungen auf Basis von Rückmeldungen:

Die von der Kommission vorgestellten Maßnahmen basieren direkt auf Forderungen von Mitgliedstaaten, Marktteilnehmern und Händlern. **Neue Leitlinien und FAQ-Dokumente** sollen praxisnahe Hilfestellung bei der Umsetzung bieten und eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in der EU sicherstellen. Ergänzt werden sie durch einen **delegierten Rechtsakt**, der den Anwendungsbereich der EUDR präzisiert und unnötigen Verwaltungsaufwand reduziert – etwa durch klarere Vorgaben für bestimmte Produktkategorien. Zusätzlich wurde im Mai 2025 ein EU-weites **Länder-Benchmarking-System** eingeführt, das das Risiko von Entwaldung in Herkunftsländern bewertet und in die Risikokategorien „niedrig“, „Standard“ oder „hoch“ einstuft.

Insgesamt erwartet die Europäische Kommission durch die getroffenen Maßnahmen eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes um rund 30 Prozent – bei gleichzeitigem Erhalt des hohen Schutzniveaus der Verordnung. Zudem wird damit die Rechtssicherheit zur Umsetzung innerhalb der Grenzen der Verordnung gefördert.

Das Gesetz tritt am **30.12.2025 für große Unternehmen** und am **30.06.2026 für Kleinst- und Kleinunternehmen** in Kraft.

👉 Mehr dazu auf der Website der EU-Kommission:

[News zur EU-Entwaldungsverordnung](#)

Juli 2025

Neues LCC-CO₂-Tool des UBA

Mittels der Berechnung von Lebenszykluskosten (engl.: Life Cycle Costing (LCC)) können alle relevanten Kosten ermittelt werden, die ein Produkt entlang seines gesamten Produktlebenszyklus verursacht. Zusätzlich können über einen CO₂-Preis auch Umweltkosten berücksichtigt werden.

Bei einem Variantenvergleich kann durch die **kombinierte Betrachtung von Lebenszykluskosten und CO₂-Kosten** verstärkt auf umweltfreundliche Produkte Rücksicht genommen werden. Als Arbeitshilfe dafür dient das im Juni 2025 veröffentliche LCC-CO₂-Tool des Umweltbundesamtes (UBA). Im neuen Schulungsskript 2 wird dessen Anwendung ausführlich vorgestellt.



Für die Abschätzung von Lebenszykluskosten in der öffentlichen Beschaffung standen bereits verschiedene Arbeitshilfen und Tools zur Verfügung. Eine Lücke bestand jedoch in Bezug auf § 2 Abs. 1 AVV Klima, wonach bei den Prüf- und Berücksichtigungspflichten vor Einleitung eines Vergabeverfahrens in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 BHO – so weit mit vertretbarem Aufwand möglich – eine Prognose der verursachten Treibhausgasemissionen während des gesamten Lebenszyklus einzubeziehen ist.

Das UBA schließt diese methodische Lücke nun mit Bereitstellung eines Excel-basierten Lebenszykluskostenrechners, dem LCC-CO₂-Tool. Im Tool integriert ist eine Möglichkeit zur **Abschätzung der mit dem Beschaffungsgegenstand verbundenen Treibhausgasemissionen**. Mit Hilfe eines anzusetzenden CO₂-Preises können die CO₂-Kosten als Teil der gesamten Lebenszykluskosten ermittelt werden.

Die Broschüre gibt eine Einführung in die Grundlagen und erläutert die Berechnung von Lebenszykluskosten inkl. CO₂-Kosten aufgrund prognostizierter Treibhausgasemissionen in der öffentlichen Beschaffung mit dem Tool sowie deren Einsatz im Beschaffungsprozess Schritt für Schritt.

Kontakt bei Rückfragen:
Kathrin Graulich, Stellvertretende Leiterin des Bereichs Produkte & Stoffströme und Senior Researcher in der Gruppe „Zirkuläres Wirtschaften & Globale Wertschöpfungsketten“ am Öko-Institut, K.Graulich@oeko.de

Die Wettervorhersage für Sachsen

 Max. 28° / Min. 19°C Die Aussichten für die Veranstaltungsangebote der KNB Sachsen sind sonnig. Auch nach den Sommerferien dürfen Webinare für Interessierte aus Sachsen kostenfrei angeboten werden!	 Max. 36° / Min. 24°C Achtung: Auch in diesem Sommer ist mit extremer Hitze zu rechnen. Arbeiten Sie darum kontinuierlich an Strategien für ein effektives Hitze-management und eine bessere Klimaresilienz.	 Max. 23 / Min. 11°C Aufgepasst: Im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (AnK) sind derzeit sechs Förderprogramme geöffnet. Beim Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (KNK) gibt es mehr Informationen.
--	--	--

Aktuelle Seminare, Webinare und weitere Veranstaltungen

 12.08.2025: Ermittlung von wirtschaftlichen Angeboten – Auswahl-/Zuschlagskriterien, Wertungsmatrix – Präsenzveranstaltung mit Peter Gerlach	 13.08.2025: Nachhaltigkeitsstrategien wirkungsvoll gestalten – Was sind Erfolgsfaktoren für die Praxis? – Webinar mit Franziska Kramer
19.08.2025: Leistungsbeschreibung und Bewertungsmatrizen im Vergabeverfahren – Präsenzveranstaltung mit Kristina Franke	25.08.2025: Transformation zum grünen Stahl in der Elektrostahlroute – Messgrößen und Rahmenbedingungen für einen grünen Leitmarkt – Webinar mit Uwe Reinecke
21.08.2025: Vergabe von Reinigungsdienstleistungen für Neu- und Quereinsteiger – Präsenzveranstaltung mit Kristina Franke	27.08.2025: Aktionstag: Öffentliche Beschaffung und Kunststoffrecycling im Dialog – Präsenzveranstaltung
22.08.2025: Die 5 häufigsten Fehler bei der Angebotserstellung und -abgabe und wie man sie vermeidet – Webinar für Bieter – Webinar mit Kristina Franke	03.09.2025: Klimagerechtes Planen, Bauen und Sanieren: Empfehlungen zum Artenschutz am Gebäude – Webinar mit Sylvia Siebert
26.08.2025: Einsteigerkurs: Vergabe- und Beschaffungswesen – Präsenzveranstaltung mit Kristina Franke	Neue Termine werden laufend veröffentlicht!